

An den Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Königstein im Taunus  
Dr. Michael Hesse  
Rathaus  
61462 Königstein

Winfried Gann  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mobile: 015234197701  
Mail: gann@gruene-koenigstein.de

Königstein, den 03.03.2022

### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage III/14**

#### **Drucksachenummer: 362/2021**

Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83 an die Eheleute Clemens und Ulrike Frech zu einem Kaufpreis in Höhe des zum Verkauf geltenden Bodenrichtwertes wird zugestimmt. Die Vermessungskosten werden zwischen den Parteien hälftig geteilt. Die restlichen Kosten für die Durchführung des Vertrages tragen die Käufer.

#### **Begründung:**

Die Hessische Gemeindeverordnung sieht den Verkauf von Vermögensgegenständen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert vor. Bei Grundstücken ist dieses der am Bodenrichtwert orientierte Verkehrswert des Grundstückes. Der Kaufpreis von 300 €/m<sup>2</sup> erscheint deutlich davon abzuweichen, eine Begründung dafür liegt dem Antrag nicht bei, ein öffentliches Interesse ist nicht zu erkennen.

#### **Rechtslage:**

### ***Hessische Gemeindeordnung (HGO)*** ***in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005***

#### **§ 109** ***Veräußerung von Vermögen***

(1) Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußern, Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem **vollen Wert veräußert werden**.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes.

(3) Ausnahmen von dem Gebot des vollen Wertersatzes nach Abs. 1 Satz 2 sind im **öffentlichen Interesse zulässig**. Bei Nutzungsüberlassungen nach Abs. 2 entscheidet der Gemeindevorstand; die Entscheidung ist der Gemeindevertretung mitzuteilen.